

Niederschrift über die Verbandsschau des Kühbornsgrabens in Sohnstedt und Mönchenholzhausen am 10.11.2022

1. Teilnehmer:
- | | |
|-------------------|------------------------------|
| Frau Albrecht | GUV Gera/Gramme |
| Herr Letsch | GUV Gera/Gramme |
| Herr Stetter | Untere Wasserbehörde WL |
| Frau Monetha-Mund | Untere Naturschutzbehörde WL |
| Herr Krämer | Bauhof Gemeinde Grammetal |

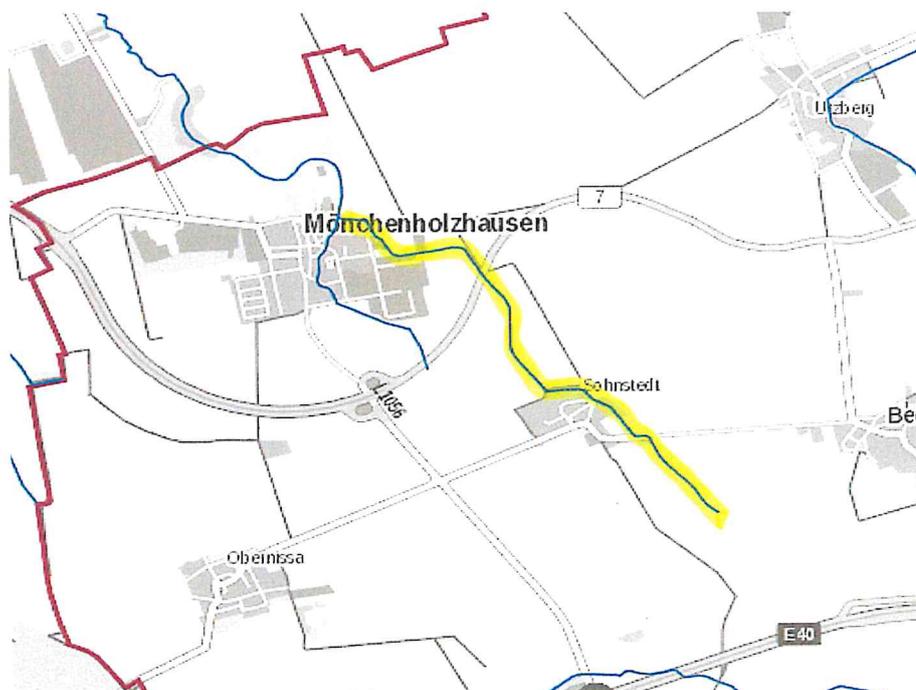
2. Grundlagen:

Gemäß § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände- (Wasserverbandsgesetz- WVG) sind jährliche Verbandsschauen durchzuführen.

Gemäß Beschluss des Vorstandes 2-07/2022 vom 24.03.2022 wird die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme am Kühbornsgraben in Sohnstedt und Mönchenholzhausen im Herbst 2022 durchgeführt. In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde ist dafür der 10.11.2022 vorgesehen.

3. Geschauter Bereich

Kühbornsgraben vom Beginn südöstlich von Sohnstedt bis zur Einmündung in den Vieselbach in Mönchenholzhausen



4. Festlegungen/ Veranlassungen

4.1 Abschnitt von Beginn des Gewässers südöstlich von Sohnstedt bis zur Ringstraße (K205)



Der Kühbornsgraben beginnt südöstlich von Sohnstedt in einem relativ naturnahen Quellbereich.



Foto 1, 2 und 3: Quellbereich des Kühbornsgrabens

Der Quellbereich wird vom Bauhof der Gemeinde Grammetal gepflegt.

Von dort fließt er in nördliche Richtung linksseitig des landwirtschaftlichen Weges in Richtung Sohnstedt. Der Gewässerverlauf ist sehr geradlinig, das Abflussprofil relativ klein und stabil, also trotz des geringen Abflussprofils keine Sohl- bzw. Böschungserosionen.



Foto 4 und 5: geradliniger leicht geschwungener Verlauf des Kühbornsgrabens Richtung Ortslage Sohnstedt

Im Bereich vor der Ringstraße (K205) ist der Kühbornsgraben entlang der Flurstücke 276/2 und 275/2 mit Gitterplatten im Bereich der Sohle und der Böschungen ausgebaut. Es wird vermutet, dass dies durch den Grundstückseigentümer dieser Grundstücke erfolgte.



Foto 6 und 7: mit Gitterplatten ausgebauter Kühbornsgraben

Rechts- und linksseitig im Bereich des Ausgebauten Bereiches wurde Rasenschnitt abgelagert. Durch die UWB muss der Verursacher aufgefordert werden, diesen zu beseitigen.



Foto 8: linksseitiger Zulauf vor dem Straßendurchlass

Im Abschnitt vom Beginn des Gewässers südöstlich von Sohnstedt bis zur Ringstraße (K205) sind keine Gewässerunterhaltungsarbeiten erforderlich.

4.2 Abschnitt von der Ringstraße-K205 bis zur nordwestliche Bebauungsgrenze von Sohnstedt



Der Kühbornsgraben verläuft nach der Querung der Ringstraße parallel zu dieser auf einer Länge von ca. 58 m, bevor er wieder in nordwestliche Richtung abnickt und auf einer Länge von ca. 165 m einen relativ naturnahen Bereich mit standortgerechten Gehölzen zwischen Wiesenflächen durchquert.



Foto 9: Verlauf nördlich der Ringstraße



Foto 10: naturnäherer Abschnitt unterhalb der Ringstraße

Der weitere Verlauf des Kühbornsgrabens ist geprägt von Beeinflussungen durch die benachbarten Grundstücke.

In diesem Bereich wird derzeit ein Rückschnitt der Gehölze durch den Bauhof Grammetal durchgeführt. Zukünftig wird das Gewässer entlang der Bebauung auf einer Länge von ca. 100 m einmal jährlich durch den GUV Gera/Gramme gemäht. Dies wird im Basisplan von PROGEMIS festgehalten.



Foto 11: Ablagerung von Containern und Baumaterial im Uferbereich

Durch die Untere Wasserbehörde sind die Verursacher der Ablagerungen und der abgestellten Container aufzufordern, diese zu berräumen. Weiterhin ist durch die UWB die Rechtmäßigkeit der Überbauung mit einem Carport zu überprüfen.

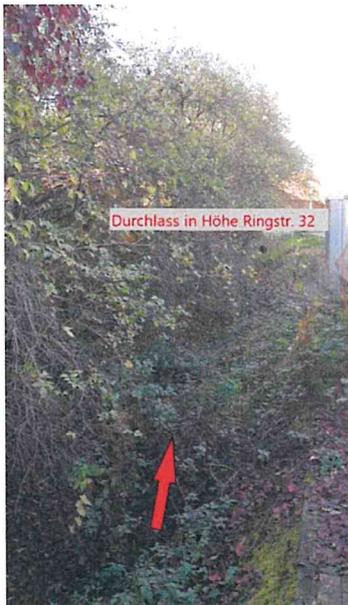


Foto 12: Gehölzschnitt durch Gemeinde erforderlich



Foto 13: erfolgter Gehölzschnitt durch Gemeinde in Höhe Ringstr. 32 a

In Höhe des Grundstücks 32 a werden zwischen dem Grundstück und dem Gewässer Gartenreste abgelagert. Auch hier muss die UWB den Grundstückseigentümer auffordern, diese zu berräumen.



Foto 14 und 15: Durchlass in Höhe Ringstraße 32 und 32 a



Foto 16 und 17: mit U-Betonteilen ausgebautes Profil unterhalb Durchlass

Im Bereich des Grundstücks Ringstraße 32 ist das Gewässerprofil mit U-Betonelementen ausgebaut. Von diesem Grundstück wird über einen Gartenschlauch Wasser in den Kühbornsgraben eingeleitet. Durch die UWB ist das zu überprüfen.

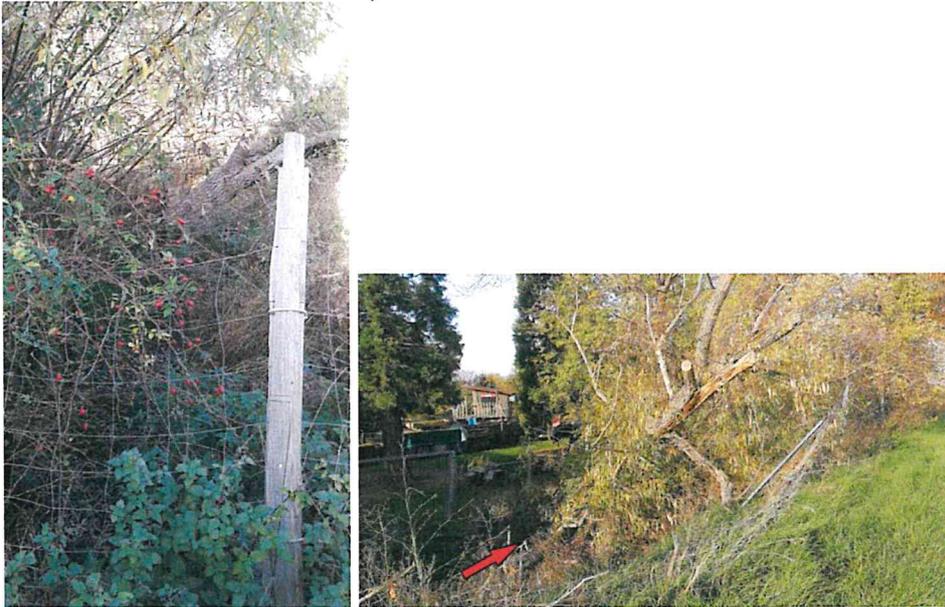


Foto 17 und 18: eingezäunter Bereich des Gewässers

Entlang des Flurstücks 42/1 ist der Kühbornsgraben mit einem teilweise desolaten Zaun eingezäunt. Die UWB muss den Verursacher auffordern, den Zaun zu beseitigen und den ordnungsgemäßen Zustand des Grabens wieder herzustellen. Hier befindet sich auch ein fast umgestürzter Baum, der dann durch den Grundstückseigentümer (Gemeinde Grammetal) beseitigt werden kann.



Foto 19 und 20: Abflussprofil am südlichen Ortsrand



Foto 21: Rechteckwegedurchlass am südlichen Ortsrand.

4.3 Abschnitt vom nordwestliche Bebauungsgrenze von Sohnstedt bis B 7



Ab dem Wegedurchlass am südlichen Ortsende verläuft der Kühbornsgraben relativ geradlinig in Richtung B7.



Foto 22: Blick vom Rechteckdurchlass zum zur nächsten Überfahrt



Foto 23: Gewässerquerung im Bereich des Durchlasses

Unterhalb des Rechteckdurchlasses befindet sich eine nicht sachgerechte Gewässerquerung in einem Schutzrohr, diese bildet ein Abflusshindernis. Durch die UWB ist der Verursacher festzustellen und aufzufordern die Gewässerquerung mit einem Abstand von 1 m unter der Sohle herzustellen. Das Abflussprofil ist teilweise mit standortgerechtem Gehölz bestanden, die vorhandenen Stockweiden müssen durch die Gemeinde wieder auf Stock geschnitten werden.



Foto 24 und 25: Stockweiden



Foto 26 und 27: Gehölze im Bereich der Sohle

Die Gehölze im Bereich der Sohle bilden ein Abflusshindernis und müssen auf einer Länge von ca. 200 m durch den GUV Gera/Gramme entfernt werden. Die wird in den Basisplan im PROGEMIS eingetragen.

Im Bereich de Auslaufes aus der Kläranlage wurde teilweise Abwasserschläm im Gewässer festgestellt. Die UWB muss den Betreiber auffordern, den Eintrag ins Gewässer zu minimieren, das Auslaufrohr ist entsprechend der vorhandenen Böschung einzukürzen.

Im weiteren Verlauf des Gewässers gibt es Anzeichen von Sohlerosionen.



Foto 28 und 29: Sohlerosion

Nachfolgend wurde ein Weidezaun bis fast an die Böschungsoberkante im Uferbereich heran gesetzt. Da sich hier rechts- und linksseitig des Kühbornsgrabens auch jeweils ein Wegegrundstück befindet und es sich hierbei um den nach ThürWG geschützten Gewässerrandstreifen handelt, muss die UWB den Eigentümer des Zauns auffordern, diesen zurückzusetzen.



Foto 30: Weidezaun im Uferbereich



Foto 31: Verlauf bis zur B 7

Der weitere relativ geradlinige Verlauf des Kühbornsgrabens ist von Gehölzbestand geprägt. Da es sich hierbei um den Außenbereich handelt sind keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung erforderlich.

4.4 Abschnitt von der B 7 bis zur Einmündung in den Vieselbach in Mönchenholzhausen



Ab der Brücke der B7 verläuft der Kühbornsgraben auf einer Länge von ca. 185 m parallel zum ausgebauten Feldweg und knickt dann fast rechtwinklig nach links in Richtung agrar GmbH Mönchenholzhausen ab.
Im Bereich der B7-Brücke sind zwei Durchlässe vorhanden.



Foto 32: Einlaufbereich 1. Durchlass an der B7



Foto 33: Auslaufbereich 1. Durchlass

Im Auslaufbereich des 1. Durchlasses liegt die Kappe des Durchlassbauwerkes im Abflussprofil und muss durch die Gemeinde Grammetal beseitigt werden.
Das Abflussprofil im Bereich ober- und unterhalb der B7 muss vom GUV freigeschnitten werden. Dies wird in den Basisplan von PROGEMIS eingetragen.
Der 2. Durchlass befindet sich direkt unter dem Brückenbauwerk der B7.



Foto 34: Blick vom 2. Durchlass



Foto 35: beginnende Sohlerosion

Im weiteren Verlauf ab der B7-Brücke schneidet sich das Abflussprofil im Bereich der Sohle zunehmend ein. Teilweise sind schon steile Ufer vorhanden.

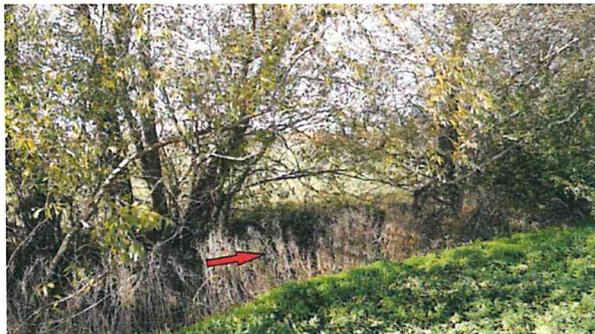


Foto 36: Sohlerosion mit steilen Ufern



Foto 37: Gewässerverlauf parallel zum Wirtschaftsweg



Foto 38 und 39: Gewässerverlauf im Bereich des Linksschwenks Richtung agrar GmbH Mönchenholzhausen



In diesem Bereich bilden sich schon teilweise natürliche Strukturen aus, teilweise stehen die Weiden im Abflussprofil, es sind Uferabbrüche zu verzeichnen. Derzeitig sind in diesem Abschnitt keine Gewässerunterhaltungsarbeiten erforderlich.



Foto 40 und 41: Ausbildung naturnaher Strukturen

Nach ca. 120 m ab dem Linksschwenk in Höhe des Geländes der agrar-GmbH Mönchenholzhausen befindet sich ein Einlaufrechen mit anschließender ca. 136 m langer Verrohrung.

Danach kehrt der Kühbornsgraben wieder auf einer Länge von ca. 310 m in ein sehr naturnahes und sehr großes Abflussprofil bis zur Brücke An der alten Ziegelei zurück.

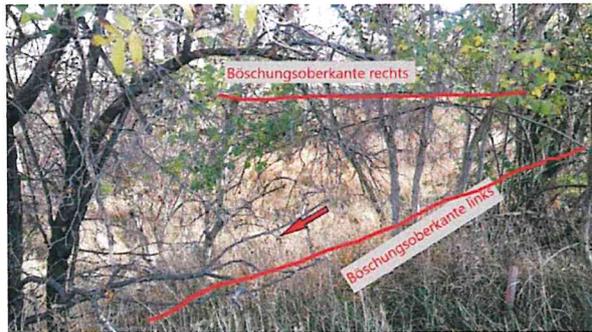


Foto 42 und 43: naturnahes großes Abflussprofil

Das Gewässer hat hier die Möglichkeit sich frei zu bewegen, auch eventuell hier auftretende höhere Wasserführungen können auf natürliche Art und Weise teilweise zurück gehalten werden.



Foto 44: Gewässerverlauf nach der Brücke An der alten Ziegelei



Foto 45 und 46: geradliniger Verlauf im Bereich der Straße An der alten Ziegelei

Nach der Brücke An der alten Ziegelei verläuft der Kühbornsgraben auf einer Länge von ca. 135 m bis zur Einmündung in den Vieselbach relativ geradlinig zwischen der Straße und der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Im Rahmen des GUP 2022 wurden hier abflussbehindernde, unterspülte Bäume aus dem Abflussprofil entfernt. Weiter Gewässerunterhaltungsarbeiten sind momentan in diesem Bereich nicht erforderlich.



Foto 47 und 48: Gewässerverlauf im Mündungsbereich von Kühbornsgraben und Vieselbach


Albrecht
Schaubbeauftragte
des GUV Gera/Gramme